



Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt
des Amtes Güstrow-Land**

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 24

Mittwoch, den 07. Dezember 2016

Nummer 12



*Frohe
Weihnachten*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen gesunde und friedvolle Feiertage
sowie einen guten Start ins Jahr 2017.*

Ihr Amtsvorsteher
sowie Ihre Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister der Gemeinden

Stellenausschreibung

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2017 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **9. Januar 2017** an das

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Haselstraße 4
18273 Güstrow

- Fotos und grafische Darstellungen

- Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
- Werden Kinder abgebildet, muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
- Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.

- Entliehene Texte, Textpassagen sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.

- Am Ende jedes Beitrages ist der Verfasser zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf Grund der §§ 5 und 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land vom 14.09.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

(1) Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „• AMT GÜSTROW-LAND • LANDKREIS ROSTOCK“.

§ 2

Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

(2) Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch ein gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung vertreten.

(3) Zur Sitzung des Amtsausschusses lädt der Amtsvorsteher ein.

(4) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten

Der Amtsausschuss hat die vorstehend bezeichnete Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für nicht öffentliche Beratung nicht vor, beschließt der Amtsausschuss die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(5) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung be-

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land Amtskurier Güstrow-Land 2017

Erscheinungstermine für 2017:	Manuskripte bitte einreichen bis zum:
Januar	14.12.2016
Februar	17.01.2017
März	14.02.2017
April	21.03.2017
Mai	18.04.2017
Juni	23.05.2017
Juli	20.06.2017
August	18.07.2017
September	22.08.2017
Oktober	19.09.2017
November	17.10.2017
Dezember	21.11.2017
Januar	13.12.2017

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- Beiträge bitte per Mail einreichen

antwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(6) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Amtsbereich Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(7) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 3

Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiete
a) Haupt- und Finanzausschuss	- Koordinierung der Ausschussarbeit, - Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen, - Finanz- und Haushaltswesen, - Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einen Wert von 101,- EUR bis zu einem Wert von 999,- EUR.
b) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss	- Gemeindeübergreifende Entwicklung und Vorhaben
c) Rechnungsprüfungsausschuss	- Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, soweit diese es ihm übertragen
d) Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin
e) Schulausschuss für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Grundschule Lüssow

Der Amtsausschuss hat das Recht, nichtständige Ausschüsse zu bilden und aufzulösen.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Amtsausschusses, darunter der Amtsvorsteher und seine beiden Stellvertreter.

Der Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss besteht aus sechs Amtsausschussmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Amtsausschussmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin besteht aus sieben Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Lohmen, Mühl Rosin, Reimershagen und Zehna. Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow besteht aus fünf Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Groß Schwiesow, Kuhs, Lüssow, Mistorf und Sarmstorf.

Verhinderungsvertreter werden nicht gewählt.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(4) Im Fall ihrer Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.

§ 4

Amtsvorsteher

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1 bis 3 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR der Leistungsrate.
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR je Fall.
3. bei Verfügung über Amtsvermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- EUR bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- EUR.
4. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- EUR wird auf den Amtsvorsteher übertragen.

(3) Der Amtsausschuss ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Dringlichkeitsentscheidungen des Amtsvorstehers (§ 138 Abs. 3 KV M-V) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch den Amtsausschuss. Die nachträgliche Genehmigung ist in der nächstmöglichen Sitzung einzuholen.

§ 5

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- EUR, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 250,- EUR können vom Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 6

Verwaltung

Das Amt unterhält an seinem Amtssitz in 18273 Güstrow, Haselstraße 4, eine eigene Verwaltung.

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer von fünf Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Güstrow-Land beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
 3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.
- (3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 8

Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,- EUR/Monat.

(2) Die Stellvertreter des Amtsvorstehers erhalten bei Verhinderung des Amtsvorstehers für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Amtsvorsteherentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach § 132 Abs. 2 KV M-V, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse in die sie gewählt worden sind eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- EUR/Monat.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Güstrow-Land, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen des Amtes Güstrow-Land kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Amtes nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, im Eingangsbereich
- außerhalb des Amtsgebäudes rechts vor dem Eingang

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2009, zuletzt geändert am 15.01.2015, außer Kraft.

Güstrow, den 16.11.2016

 Amtsvorsteher

Hiermit ist die am 14.09.2016 beschlossene Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 16.11.2016, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Glasewitz

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2016 7,39 EUR.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 25.10.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 22.05.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Glasewitz, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.

Die bevorteilten grundsteuerpflichtigen Grundstücke der Eigentümer, Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten werden dabei flurstücksgenau erfasst und sind daher im Sinne dieser Satzung mit dem Begriff Flurstück gleichgestellt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	
bis 1.000 qm	= 1 Gebühreneinheit
über 1.000 qm bis 3.000 qm	= 2 Gebühreneinheiten
über 3.000 qm bis 5.000 qm	= 3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen	
5.000 qm (0,5 ha)	= 1 Gebühreneinheit hinzu.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Glasewitz, den 26.10.2016



Goldbach
Bürgermeisterin

Hiermit ist die am 25.10.2016 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes, ausgefertigt am 26.10.2016, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 25.10.2016

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil
16/16

Beschluss

Die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.

Gemeinde Prützen

Jagdgenossenschaft Prützen

Jagdvorsteher
Klaus Schwandt
Am Mühlenberg 17
18276 Karcheez

Bekanntmachung

Gem. § 9 (1) und § 11 (1) der Satzung der Jagdgenossenschaft Prützen wird die Beitragsliste aus den Nutzungen, für die Auszahlung des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen, beim Jagdvorsteher vom 08. Dezember bis 22. Dezember 2016 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweis:

Pachtzinszahlungen erfolgen grundsätzlich entsprechend der jährlichen Antragstellung mit Flächenauflistung (vollständige Katasterangaben) durch die Eigentümer/Jagdgenossen.

i. A. d. Vorstandes der Jagdgenossenschaft Prützen Klaus Schwandt

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 17.11.2016

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
33/16	Die Gemeinde Gülzow-Prüzen erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2017 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Koberg & Steiert GbR als Träger der Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“ in Gülzow.
34/16	Die Gemeindevertretung erteilt die Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages für den Rückbau eines Brunnenschachtes in Wilhelminenhof.
35/16	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Gemeindehaus Prüzen“ - Malerarbeiten zum Angebotspreis von 22.530,27 EUR an die Firma Malermeister Klaus Lutz, Langenseer Straße 22, 18276 Gülzow-Prüzen, zu vergeben.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
30/16	Die Gemeindevertretung beschließt einen Pachtvertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten.

Gemeinde Gutow

Satzung für Jagdgenossenschaften

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Bülow“

Sie hat ihren Sitz in Bülow, Schweriner Chaussee 9 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen

vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte

Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

(4) Die Jagdgenossenschaft beschließt, von den Einnahmen aus der Jagdverpachtung jährlich 250,00 € für eigene Aufwendungen im Haushaltsjahr festzuschreiben.

§ 10

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11

Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Bülow den 13.01.2016
(Ort) (Datum)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 13.01.2016 in der 4 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 91,6456 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher [Signature]
(Unterschrift)

Der stellvertretende Jagdvorsteher [Signature]
(Unterschrift)

Der Schriftführer [Signature]
(Unterschrift)

Der Kassenverwalter [Signature]
(Unterschrift)

§ 12

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde/Verbandsgemeinde/in der örtlichen Tageszeitung.

Vorstehende Satzung ist von der Genossenschaftsversammlung am ..., in ... beschlossen worden.

Der Jagdvorstand:

W. ...

Bald Debe ... , 03.09.2016

Angezeigt/ genehmigt: ..., den ...



(Unterschrift der ortsanw. Jagdbehörde)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutow

Bekannt gemacht wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 für das Gebiet Wochenendhaussiedlung „Brunnen I“ der Gemeinde Gutow.

Die von der Gemeindevertretung Gutow in der Sitzung am 29.09.2016 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 für das Gebiet Wochenendhaussiedlung „Brunnen I“ wurde mit Verfügung vom 27.10.2016 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 für das Gebiet Wochenendhaussiedlung „Brunnen I“ der Gemeinde Gutow wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt am 09.12.2016 in Kraft. Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 für das Gebiet Wochenendhaussiedlung „Brunnen I“ der Gemeinde Gutow und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land während der Öffnungszeiten:

montags und

freitags 9:00 - 12:00 Uhr

dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann entsprechend § 5 Abs. 5 (KV M-V) stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Kuhs

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Kuhs Gemarkung Kuhs und Zehlendorf

In der Gemeinde Kuhs wurde in den Gemarkungen Kuhs und Zehlendorf 2015 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz eine Nachschätzung durchgeführt.

Die Nachschätzungsergebnisse dieser Gemarkung werden in der Zeit vom 08.12.2016 bis 09.01.2017 in den Diensträumen des Finanzamtes Güstrow, Zimmer 108, während der Dienstzeit offengelegt. Eine telefonische Anmeldung wäre vorteilhaft.

Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse. Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke Einspruch einlegen. Der Einspruch kann bis zum 09.02.2017 beim Finanzamt Güstrow schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die Nachschätzungsergebnisse unanfechtbar.

gez. Hogrefe

Amtl. Landw. Sachverständige

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 14.11.2016

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

16/16

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit der UKA Projektträger GmbH & Co. KG für die Nutzung der ehemaligen Sero-Annahmestelle in Lohmen zu.

17/16

Die Gemeindevertretung stimmt dem Umbau und der Sanierung der ehemaligen Sero-Annahmestelle zu und verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.

18/16

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Dorfbegegnungsstätte „Dorfkrug/ Alter Tanzsaal“ in Lohmen.

19/16

Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zur Vereinbarung zwischen dem Kulturverein Lohmen „Herz Mecklenburg“ e. V. und der Gemeinde Lohmen zur Nutzung von Räumen der Dorfbegegnungsstätte „Dorfkrug/ Alter Tanzsaal“ in Lohmen.

20/16

Die Gemeindevertretung stimmt dem Umbau und der Modernisierung der ehemaligen Schule zu und verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.

Gemeinde Lüssow

Die Gemeinde Lüssow bietet die folgenden Baugrundstücke zum Kauf an:

1. Gemarkung Karow, Flur 2,
Flurstück 42 mit 539 qm - Zum Denkmal 13
2. Gemarkung Karow, Flur 2,
Flurstück 44 mit 644 qm - Zum Denkmal 17
3. Gemarkung Karow, Flur 2,
Flurstück 12 mit 1.368 qm - Zum Mühlbach 7
4. Gemarkung Karow, Flur 2,
Flurstück 46 mit 688 qm - Zum Mühlbach 12
5. Gemarkung Lüssow, Flur 1,
Flurstück 542 mit 955 qm - Zur Schleuse 6 A
6. Gemarkung Lüssow, Flur 1,
Flurstück 543 mit 1.069 qm - Zur Schleuse 6 B

Konkrete Hinweise zur Bebauung erhalten Sie im zuständigen Bauamt.

Der aktuelle Bodenrichtwert für Bauland beträgt gemäß des Gutachterausschusses des Landkreises Rostock in Lüssow und Karow 30,00 EUR/qm für ein Richtwertgrundstück mit 750 qm.

Kaufpreisforderung: mindestens der aktuelle Bodenrichtwert je Quadratmeter für die Richtwertgröße von 750 qm zzgl. Nebenkosten.

Die Gemeinde Lüssow mit den Ortsteilen Karow, Lüssow und Strenz liegt ca. 5 km von der Barlachstadt Güstrow, im Dreieck der Städte Güstrow, Bützow und Schwaan, 30 Kilometer südlich von Rostock. Karow zeichnet sich durch seine ruhige, gleichwohl verkehrsgünstige Lage aus. Lüssow verfügt über eine Kindertagesstätte, eine Grundschule und einen Bahnhof an der S-Bahnstrecke Güstrow-Rostock. Die Autobahn A 19 (Rostock-Berlin) ist über die Anschlussstelle Kritzkow schnell zu erreichen. Lüssow hat ca. 532 Einwohner und Karow hat ca. 231 Einwohner.

Schriftlichen Kaufanträge sind bis zum 31.12.2016 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk des jeweiligen Flurstücks beim Amt Güstrow-Land, Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow einzureichen.

Sollten für ein einzelnes Grundstück mehrere Gebote abgegeben werden, behält sich die Gemeinde Lüssow die Durchführung eines Bietverfahrens vor.

Weitere Informationen sind beim Amt Güstrow-Land, Frau Stein, Telefon 03843 693333 oder per E-Mail unter p.stein@amt-guestrow-land.de zu erfragen.

Die Gemeinde Lüssow behält sich vor, von einem Verkauf dieser Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Die Gemeinde Lüssow bietet in Karow ca. 2.450 qm Grünland aus dem Flurstück 55 der Flur 2, Gemarkung Karow, zum Kauf an.

Kaufpreisforderung: mindestens 1,20 EUR/qm zzgl. Nebenkosten.

Schriftliche Kaufanträge sind bis zum 31.12.2016 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Karow Grünland“ beim Amt Güstrow-Land, Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzureichen.

Sollten für das Grundstück mehrere Gebote abgegeben werden, behält sich die Gemeinde Lüssow die Durchführung eines Bietverfahrens vor.

Weitere Informationen sind beim Amt Güstrow-Land, Frau Stein, Telefon 03843 693333 oder per E-Mail unter p.stein@amt-guestrow-land.de zu erfragen.

Die Gemeinde Lüssow behält sich vor, von einem Verkauf dieser Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Gemeinde Mistorf

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 26.09.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 15.08.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Gemeindegebiet“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das Gemeindegebiet umfasst folgende Orte:

Mistorf, Neu Mistorf, Goldewin, Neumühle, Augustenruh, Siemitz, Käselow

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mistorf, den 21.10.2016



Hiermit ist die am 26.09.2016 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf, ausgefertigt am 21.10.2016, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Reimershagen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V, S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2015 (GVOBl. M-V, S. 474) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 03.11.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 29.11.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Reimershagen, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.

Die bevorteilten grundsteuerpflichtigen Grundstücke der Eigentümer, Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten werden dabei flurstücksgenau erfasst und sind daher im Sinne dieser Satzung mit dem Begriff Flurstück gleichgestellt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	
bis 1.000 qm	= 1 Gebühreneinheit
über 1.000 qm bis 3.000 qm	= 2 Gebühreneinheiten
über 3.000 qm bis 5.000 qm	= 3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen 5.000 qm (0,5 ha)	= 1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2016

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ 5,44 EUR

für den Wasser- und Bodenverband

„Mildenitz-Lübzer Elde“ 4,98 EUR

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Reimershagen, den 04.11.2016

Klaus
Börner
Bürgermeister

Hiermit ist die am 03.11.2016 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 04.11.2016, bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- und Bekanntmachungsvorschriften.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 03.11.2016

**Drucksachen-
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

17/16

Die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.

18/16

Das 1. Nachtragsangebot der Firma Straßenbau Brüel GmbH, Weg zum Roten See 66, 19412 Brüel, zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto 6.237,39 EURO wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

19/16

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines Altkleidercontainers der Fa. Humana für einen monatlich Betrag in Höhe von 10,00 EUR zu.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 04. Januar 2017.**

**Redaktionsschluss ist
am Freitag, dem 21. Dezember 2016.**

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil
außeramtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Anzeigenteil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Auflage: Jan Gohlke
4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden. jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise:



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus der Kämmerei

Informationen aus dem Steuer- und Liegenschaftsamt

Umstellung auf Dauerbescheide ab 2016 bzw. 2017 bei den Steuer- und Gebührenbescheiden

Im Zuge einer Optimierung von Verwaltungsabläufen und Dienstleistungen hat sich das Amt Güstrow-Land entschieden zukünftig die Steuer- und Gebührenbescheide als mehrjährige Abgabenbescheide (Dauerbescheide) zu verschicken.

Die Gebührenbescheide zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes werden ab 2016 und die Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, Hundesteuer sowie Land- und Garagenpacht ab 2017 als **Dauerbescheide** erlassen. Diese behalten jeweils bis zum Erhalt eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit. Ein neuer Bescheid wird nur noch verschickt, wenn sich Änderungen (z.B. an den Eigentumsverhältnissen, Berechnungsgrundlagen oder dem Steuergegenstand) ergeben.

Der Dauerbescheid ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Entsprechend § 15 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern können wiederkehrende Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Erstmalig werden die Festsetzungen ab 2017 bzw. 2018 im Amtskurier und auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land veröffentlicht.

Ausgenommen von der Dauerbescheid-Regelung sind: Gewerbesteuer- und Vergnügungssteuerbescheide.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land, Kämmerei, erhalten oder auf unserer Homepage unter www.amt-guestrow-land.de herunterladen und ausdrucken.

Bisher erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Landkreis Rostock Der Landrat Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

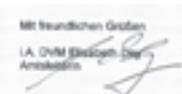
Geflügelpest-Verordnung Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund des Nachweises des HPAI Virus H5N8 bei verschiedenen Wildvögeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird das Vorliegen der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt. Aus diesem Grunde wird die Aufstallung sämtlichen Hausgeflügels im Landkreis Rostock mit sofortiger Wirkung verfügt. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 30.000 € geahndet werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Pflicht hin, dass sich jeder Geflügelhalter, sofern noch nicht geschehen, gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veterinäramt des Landkreises registrieren lassen muss. (Anmeldeformular s. Anlage) Ebenso weise ich darauf hin, dass erhöhte Todesfälle im Hausgeflügelbestand umgehend dem Veterinäramt mitzuteilen sind. Gleiches gilt für das gehäufte Auftreten von Totfunden im Wildvogelbestand.

Telefon: 03843 75539120
03843 75539130
03843 75539131
Fax: 03843 75539801

Ich bitte Sie beiliegende Allgemeinverfügung des Landrates auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.



Anzeige des Tierbestandes nach § 26 Viehverkehrsverordnung und § 1a der Bienseuchenverordnung

Veterinäramt Landkreis Rostock, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5

Tel.: 03843 755 39130

FAX: 03843 755 39801 oder christine.tiedt@lkros.de

Name, Anschrift:.....

HIT Nummer:

.....

.....

Tel. des Halters:

Abweichender Standort der Tiere:.....

.....

.....

SCHWEINE:

Anzahl

..... Sauen

..... Mastschweine ab 50 kg

..... Läufer (20kg bis 50kg)

Haltung

Reiner Mastbetrieb

Zuchtbetrieb (nur Ferkel, keine Mast)

Gemischter Betrieb

RINDER:

Anzahl

..... Rinder bis 6 Monate

..... Rinder 6 Monate bis 2 Jahre

..... Rinder ab 2 Jahren

Haltung

Reiner Milchviehbetrieb

Reiner Mastbetrieb

Ammenkuh-/Fleischrinder

SCHAFE:

Anzahl

..... Schafe bis 8 Monate

..... Schafe über 8 Monate

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Reiner Mastbetrieb

ZIEGEN:

Anzahl

..... Ziegen bis 8 Monate

..... Ziegen über 8 Monate

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Reiner Mastbetrieb

PFERDE:

Anzahl

..... Großpferde

..... Kleinpferde

Haltung

Zuchtbetrieb

Reitstall

Hobby

GEFLÜGEL:

Anzahl

.....Hühner.....Enten,Gänse

.....Fasane.....Perihühner.....Rebhühner

.....Tauben.....Truthühner,Wachteln

.....Laufvögel(Strauße, Emus, Nandus)

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Gemischter Betrieb (Zucht und Mast)

Eiproduktion

sonstige Betriebsform:

Bienen/Hummeln:

Anzahl

..... Völker

Haltung

Berufsimker

Hobby

Mein Bestand wird durch die tierärztliche Praxis.....betreut.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anmeldung Tierseuchenkasse: Tel.: 0395-380199 94/ 92

Ohrmarkenbestellung LKV Güstrow: Tel.: 03843-7510 – Fax: 03843-751166

Schul- und Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Vorankündigung der 7. Lehrstellenmesse an der Regionalen Schule Zehna

Am 20.01.2017, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, öffnet unsere Schule ihre Pforten zur mittlerweile 7. Lehrstellenmesse. Regionale Firmen, Unternehmen und Institutionen haben an diesem Tag die Möglichkeit ihre vielfältigen Ausbildungsbereiche vorzustellen und vielleicht auch ihre zukünftigen Praktikanten oder Azubis kennenzulernen.

Wenn auch Sie als Ausbildungsbetrieb diese Chance nutzen möchten, um sich vor Ort zu präsentieren und mit Schülern ins Gespräch zu kommen, dann melden Sie sich doch gleich an!

Nähere Informationen erhalten Sie über die Schulsozialarbeiterin Frau Hübbe

(mobil: 0172 3486273, e-mail: c.huebbe@drk-guestrow.de).

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Cathrin Hübbe

Grundschule am Schmoosberg

Herbstfest an der Grundschule Diekhof

Neugierig und aufgeregt starteten die Schüler der „Grundschule am Schmoosberg“ in den letzten Schultag vor den Herbstferien, denn an diesem Tag fand kein gewöhnlicher Unterricht statt. Nach einem gesunden Frühstück mit Obst und Gemüse konnten alle Kinder an verschiedenen Stationen ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. So galt es z.B. Früchte des Waldes zu ertasten, Obst und Gemüse am Geschmack zu erkennen, Geräusche zu unterscheiden oder Getreidearten zu benennen. Alle Kinder waren eifrig bei der Sache, so dass mehrere den Orden „Herbstfestmeister“ errangen. Entsprechend der erzielten Punktzahl erhielt aber jedes Kind einen Preis. Anschließend wanderten alle in den Wald, um am Fuße des Schmoosbergs einen 1000-m-Crosslauf zu absolvieren. Dabei gab es packende Zweikämpfe, bevor in jeder Klasse die drei besten Mädchen und Jungen feststanden.

Diese erhielten am Schluss auf dem Schulhof eine Urkunde.



An dieser Stelle danken wir den beteiligten Eltern und Großeltern für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Herbstfestes.

Kollegium der GS Diekhof

Geldspende an Diekhof Grundschule übergeben

Eine ganz besondere Überraschung bereiteten Herr Streeck, Inhaber der Recknitztal-Apotheke aus Laage und seine Mitarbeiter, den Schülern und Lehrern der „Grundschule am Schmoosberg“ in Diekhof. Im Rahmen einer Spendenaktion, bei der Kunden ihr Rückgabegeld in Goldtaler eintauschten und in eine Spendenbox geben konnten, sammelten sie insgesamt 200,00 EUR.

Schulleiterin Frau Elgner nahm, unter begeistertem Applaus, das großzügige Geschenk entgegen.

Die Grundschüler wünschen sich schon seit längerer Zeit neues Spielzeug für die Hofpausen. Ein Teil des Geldes wird dafür genutzt werden.



An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei Herrn Streeck, Frau Weiher und allen, die sich an der Aktion beteiligt haben.

Grundschule Diekhof

Eine schöne Klassenfahrt

Schon lange freute ich mich auf unsere Klassenfahrt. Ich konnte es gar nicht abwarten, meinen Koffer zu packen. Am 05.10.2016 war es endlich so weit. Wir trafen uns morgens ganz aufgeregt mit unseren Koffern in der Schule. Schon bald holte Herr Rafalzik uns ab und die Reise nach Schwerin konnte losgehen. Ich saß hinten mit Wilhelm und Nic auf dem Dreierplatz. Das war cool. Kurz vorm Mittag kamen wir im Landschulheim Schwerin-Mueß an. Dort wurden wir freundlich von Herrn Schulz begrüßt. Da unsere Zimmer noch nicht bezugsfertig waren, durften wir schon mal auf dem Spielplatz toben. Anschließend konnte ich zusammen mit Wilhelm, Malte und Pascale mein Zimmer beziehen. Es war übrigens mein größter Wunsch, mit meinen Freunden ein Zimmer zu teilen. Dann gab es Mittag. Das war sehr lecker. Am Nachmittag machten wir eine Stadtrallye quer durch Schwerin. Auf dem Rückweg zum Landschulheim haben wir uns verlaufen. Das war lustig und irgendwann fanden wir den richtigen Weg. Es gab nur ein Problem. Wir kamen zu spät zurück und bekamen keine Abendessen mehr. Dank unserer Betreuer mussten wir jedoch nicht hungern. Sie organisierten uns Brot und Würstchen. Zum Abschluss des ersten Tages gab es noch eine mega Party.

Am zweiten Tag nach dem Frühstück ging es auf GPS-Tour auf dem Gelände des Landschulheims. Nachmittags spielten wir auf dem Spielplatz Basketball gegen die Achtklässler aus Niedersachsen. Wir siegten! Zum Abendbrot backten wir uns Pizza. Sie hat uns gut geschmeckt. Um 20:00 Uhr starteten wir zu einer Nachtwanderung. Wir wanderten im Dunkeln durch einen Wald zu einem Schloss. Einige Mädchen waren ängstlich. Wir gingen in den Kerker des Schlosses. Hier erzählte uns Herr Relling eine lustige Geschichte. So endete unser zweiter Tag. Müde fielen wir in unsere Betten.

Nach dem Frühstück am nächsten Morgen war es Zeit die Heimfahrt anzutreten. Herr Rafalzik brachte uns gesund aber etwas müde nach Diekhof zurück. Dort wurden wir schon von unseren Eltern erwartet.



Ich bedanke mich bei meiner Lehrerin Frau Schwanke sowie den Muttis Frau Uchneitz und Frau Katins für diese tolle Klassenfahrt.

Till Stapel

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Neujahrsempfang 2017

Auch im nächsten Jahr wollen die Gemeinde Mühl Rosin und der Verein Bisdede e. V. einen Neujahrsempfang zur Ehrung verdienter Einwohner durchführen.

Zur Ehrung können Vorschläge mit einer kurzen Begründung bis zum 12.12.2016 in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Ehrenamt
- Kultur
- Sport
- Nachbarschaftshilfe
- Jugend
- Lebenswerk

Liebe Einwohner nutzen Sie die Möglichkeit, um jemanden vielleicht auch einmal Danke zu sagen.

Die Einreichung kann per Mail: andrea.hintze@audi-guestrow.de oder per Fax: 03843 24524711 oder auch per Post erfolgen.

Andrea Hintze

Vorsitzende

Kinder- und Jugendarbeit

Die Sunshines beim 16. Müritz-Dance-Cup in Röbel

Bereits zum sechsten Mal machte sich die Tanzgruppen von den Sunshines aus Groß Schwiesow auf den Weg zum Müritz-Dance-Cup in Röbel. In der Halle erwartete die Sunshines ein übervolles Haus. Über 500 Teilnehmer aus fünf Bundesländern, dazu eine fachkundige Jury mit Bundeskampfrichtern und natürlich ein tolles Publikum das jede Gruppe mit Applaus bedachte.

In diesem Jahr gingen alle drei Gruppen an den Start und erzielten tolle Ergebnisse in der Kategorie Fun - Dance. Bewertet wurden

bei den einzelnen Darbietungen die Choreographie, die Kreativität, die Präsentation und die Musikauswahl. Im Bereich Fun-Dance traten 45 Teams in den unterschiedlichsten Altersgruppen gegeneinander an.



Mini Sunshines

Die Mini Sunshines belegten mit ihrem Programm zum Thema Traumland den vierten Platz und besonders unsere jüngsten Teilnehmer mit gerade mal fünf Jahren freuten sich riesig über diese tolle Platzierung.



The Sunshines

Mit einem sehr kritischen Thema setzten sich unsere großen Sunshines in ihrer Darbietung auseinander. Facebook, Instagram, Whats-App oder Snapchat haben einen viel zu großen Stellenwert für viele Jugendlichen. Aber wo bleibt das wahre Leben? Das kam gut an und wurde mit einem fünften Platz belohnt.



Sunshines - Kids

Fotos: Julia Heinath

Auch die Sunshines-Kids hatten sich viele Gedanken zu ihrem Programm gemacht. Ist unsere Welt noch zu retten? Falls ja, wer soll es machen wenn nicht die Kinder.

Mit einem fünften Platz erreichten sie ihre bisher beste Platzierung in diesem Wettkampf und waren alle unheimlich stolz. Wir gratulieren allen Sunshines und hoffen, dass sie aus dem Müritz-Dance-Cup viele neue Impulse gewinnen konnten, um auch im nächsten Jahr wieder mit tollen Programmen teilzunehmen. Respekt an das gesamte ehrenamtliche Trainerteam bei den Sunshines, die ihre einzelnen Gruppen super auf diesen Wettkampf vorbereitet hatten. Dazu zählen Julia Heinath, Anja Nicolaudius, Julia Sandner, Lea Petsch, Caroline Meier und Jacqueline Richter. Danke auch an Dirk Brandenburg der uns die Musik im Tonstudio wieder toll zusammengeschnitten hat und an Christine Mielke für das Nähen der Kostüme. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Eltern, Großeltern und Freunde der Sunshines, die uns als Fahrer auf dieser weiten Fahrt unterstützten, Kaffee kochten und Kuchen gebacken haben.

Text: Dörte Schmidt

Vereine und Verbände

GVM fuhr nach Amsterdam

Am 02.11.2016 um 14:00 Uhr trafen sich die Mitglieder des Geselligkeits-Vereins Mistorf im großen Saal der FFW Mistorf zu ihrem monatlichen Treffen der Geselligkeit.

Herr Kraak hatte alle Vorbereitungen getroffen, um pünktlich mit seinem Dia-Vortrag über die Rhein-Schiffsfahrt von Düsseldorf nach Amsterdam zu beginnen. Es sollte eine abwechslungsreiche Bildergalerie folgen, vollgepackt mit Eindrücken vom linken und rechten Rheinufer. Kulturelle und landschaftliche Eindrücke wechselten mit farbenfrohen Bildern.

Der Höhepunkt des Vortrages war die Ankunft in Amsterdam mit seinen Sehenswürdigkeiten und einer Grachtenfahrt.

Aus organisatorischen Gründen hatte man den Vortrag, der im Übrigen voller Anerkennung von den Betrachtern mit großem Beifall belohnt wurde, dem Genuss von Kaffee und Kuchen vorgezogen. Während Kaffee und Kuchen genussvoll verspeist wurden, gab es genügend Gesprächsstoff zur Diskussion über den gesehenen Vortrag.

Für das nächste Jahr ist wieder ein Dia-Vortrag geplant. Das hema: Winter auf Rügen.

Das nächste Treffen des GVM findet am 14.12.2016 um 14:30 Uhr im großen Saal der FFW Mistorf statt. Diesmal treffen sich die GVM-Mitglieder zu ihrer alljährlichen Weihnachtsfeier. Diese Veranstaltung ist ausschließlich für Mitglieder, geladene Gäste sowie Gäste die sich bis zum 11. Dezember 2016 17:00 Uhr bei Familie Otte unter der Telefonnummer: 038453 52573 verbindlich angemeldet haben. Gäste, die unangemeldet erscheinen, haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Abendessen.

Der GVM bittet um Verständnis.

Der Geselligkeits-Verein Mistorf wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch verbunden mit der Hoffnung, dass wir uns alle gesund im nächsten Jahr wiedersehen.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember 2016

Zum 70. Geburtstag

Frau Friederike-Christiane Neubert, Zehna
Frau Waltraud Dee, Karow
Herrn Dr. Rudolf Gau, Gutow
Herrn Günter Wolff, Mühl Rosin
Herrn Joachim Handschuch, Schönwolde
Herrn Peter Dräger, Ganschow

Zum 75. Geburtstag

Frau Elfriede Sorge, Zehna
Frau Brigitte Possehl, Sarmstorf
Frau Edda Frankowski, Bülower Burg
Herrn Siegisbert Lucka, Zapkendorf
Frau Maria Müller, Gutow
Frau Karin Braun, Lohmen
Herrn Hartmut Grosse, Mühl Rosin

Zum 80. Geburtstag

Herrn Horst Schulz, Mühlengiez
Frau Ingelore Priebe, Plaaz
Frau Dagmar Schmeckel, Wendorf
Frau Helga Stein, Sarmstorf
Frau Christel Glöde, Lohmen
Frau Ursula Wießner, Mistorf
Frau Hanna-Lore Janke, Dehmen

Zum 85. Geburtstag

Herrn Alfred Heier, Kuhs
Frau Christel Bachor, Klein Uphal
Herrn Erwin Schruppner, Gutow
Frau Lotte Christ, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Meyer, Lohmen

Zum 91. Geburtstag

Frau Maria Filander, Mierendorf

Liebe Jubilare des Monats Januar und der folgenden Monate des Jahres 2017, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Lehrstellenmesse der Regionalen Schule Zehna

am 20. Januar 2017
von 09:30Uhr - 12:00 Uhr in der Sporthalle!

Firmen und Unternehmen unserer Region stellen an diesem Tag vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten aus ihren Bereichen vor, vermitteln Praktika und tauschen sich mit Schülern und Interessierten zu Fragen der beruflichen Orientierung aus. Organisiert wird die Lehrstellenmesse durch die Schulsozialarbeit der Schule.

Interessierte Schüler, Jugendliche und Klassen sind herzlich eingeladen!!!

Kontakt:

Schulsozialarbeit der Regionalen Schule Zehna:

Cathrin Hübbe

Tel.: 038459 20214, mobil: 0172 3486273

E-Mail: cathrin.huebbe@drk-guestrow.de



Goldewiner
Silvester-Mitbringparty

am 31.12.2016
Beginn: 20:00 Uhr
im Goldewiner Kulturtreff
Eintritt: 7,50 EUR

VVK am 19.12.2016 um 18:00 Uhr
Vorbestellung unter:
0173 2166594



Weihnachtsfeier

in der Gemeinde
Gülzow - Prützen

Am 13. Dezember 2016
Um 14:30 Uhr

Im Gemeindehaus Prützen



Kulturnachrichten Dezember 2016

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

10.12.2016

15:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Gemeinde
Wir laden alle Einwohner aus Glasewitz, Dehmen und Kussow in den Saal zu einer gemütlichen Kaffeerunde mit Versteigerung des Weihnachtsbaumes ein. Für gute Unterhaltung sorgt Tom Sänger.

17.12.2016

18:00 Uhr

Weihnachtsparty mit der Feuerwehr
am Feuerwehrhaus

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - unter der Leitung von Ilona Helle im Gemeindesaal

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel.: 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prützen

13.12.2016

14:30 Uhr

Weihnachtsfeier
in Prützen

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Gutow

10.12.2016

13:00 Uhr

kleiner Weihnachtsmarkt mit Tannenbaumverkauf, Glühwein, Kaffeeklatsch mit Kuchen, Weihnachtsprogramm, Weihnachtsbastelei für Kinder
Gemeindehaus Bülower Burg

13.12.2016

14:30 Uhr

Weihnachtsfeier mit Kulturprogramm

jeden Dienstag

18:30 Uhr

Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr

Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel. 038458 20040

13.12.2016

15:00 Uhr Weihnachtsfeier der AG „Töpfern“

20.12.2016

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

27.12.2016

09:00 - 14:00 Uhr Weihnachtsturnier Tischtennis

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-
tennis
im „Alten Tanzsaal“

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“
nur nach telefonischer Anmeldung über
0172 3184019

Lesestube

Besichtigung dienstags, sonst über Tourist-
information
unter Tel.: 038458/20040

Veranstaltungen der Gemeinde**07.12.2016**

15:00 Uhr Weihnachtsfeier der Gesundheits- und Reha-
Sportgruppen
Reha-Klinik Lohmen

14.12.2016

15:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
Lohmen
im „Alten Tanzsaal“

31.12.2016

20:00 Uhr Silvesterparty
im „Alten Tanzsaal“

Vorankündigung**28.01.2017**

17:00 Uhr 7. Weihnachtsbaumverbrennen der Feu-
erwehr Lohmen am Feuerwehrgerätehaus
(ehem. Schule)
Die Weihnachtsbäume können bis 13:00 Uhr
(in Lohmen) an den Straßenrand gelegt wer-
den. Die Kameraden sammeln die Bäume
dann ein.

Gemeinde Lüssow**08.12.2016**

19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum

14.12.2016

Weihnachtsfeier
im Gemeindezentrum

22.12.2016

19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum

29.12.2016

19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr

Abgabe von Lebensmitteln durch die Gü-
strower Tafel,
im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr

Line Dance
im Club in Strenz
Interessierte die Line Dance erlernen möch-
ten sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr
19:30 Uhr

OSPA-Mobil
Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemie-
tet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt
über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung
sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte
an Frau Verch, Tel.: 03843 246886 oder Herrn Graaf,
Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf**14.12.2016**

14:30 Uhr

Weihnachtsfeier des GVM
im großen Saal der FFW Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin**12.12.2016**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
immer vierzehntägig

31.12.2016

20:00 Uhr

Silvester-Mitbring-Party
Eintritt: 7,50 EUR
siehe Plakat auf Seite 16

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet
werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über
eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Ent-
sprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie
Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden
Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**07.12.2016**

14:30 Uhr

Weihnachtsfeier der Senioren der Gemeinde
Mühl Rosin
Burghotel (Grenzbürg)

08.12.2016

13:30 - 15:30 Uhr

„Mühl Rosin sucht den Superstar“
Talente-Show des Hortes
Sporthalle

10.12.2016

11:00 - 18:00 Uhr

Mühlenbacher Weihnachtsmarkt
Am Mühlbach Mühl Rosin

17.12.2016

14:00 Uhr

Würfel
Grundschule

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

Mal- und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher,
Tel.: 03843 82437

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Lese-Café „Bisdede“
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Vorankündigung**Januar 2017**

Tannenbaumverbrennen
Terminbekanntgabe erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr

Gemeinde Plaaz**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen**09.12.2016**

14:30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
im Kornspeicher Kirch Kogel
mit Programm der KiTa „Waldgeister“ aus Lohmen

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
Weihnachtspause des Frauentreffs und der kleinen Bücherei ab dem 19. Dezember 2016.

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre
in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Gemske

Vorankündigung**20.01.2016**

09:30 - 12:00 Uhr Lehrstellenmesse
in der Sporthalle der Schule
siehe Plakat auf Seite 16

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine Dezember 2016****Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin****07. Dezember, Mi.**

14:30 Uhr in Tarnow Gemeindenachmittag

11. Dezember, So.

10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst
10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

15. Dezember, Do.

14:30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60plus

**18. Dezember, So.**

17:00 Uhr in Witzin weihnachtliche Dorfmusik

24. Dezember, Sa.

13:30 Uhr in Dreetz Christvesper
14:00 Uhr in Groß Raden Christvesper
14:00 Uhr in Ruchow Christvesper
14:30 Uhr in Karcheez Christvesper
15:30 Uhr in Witzin Christvesper
16:00 Uhr in Boitin Christvesper
17:00 Uhr in Tarnow Christvesper
18:30 Uhr in Groß Upahl Christvesper
22:00 Uhr in Witzin Christnacht

25. Dezember, So.

10:00 Uhr in Boitin Weihnachtsgottesdienst

26. Dezember, Mo.

10:00 Uhr in Witzin Weihnachtsgottesdienst

31. Dezember, Sa.

13:00 Uhr in Boitin Christvesper
14:00 Uhr in Dreetz Christvesper
15:00 Uhr in Tarnow Christvesper
16:30 Uhr in Witzin Christvesper

01. Januar, So.

11:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

08. Januar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst
14:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst
Einführung des Kirchgemeinderates

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen**07. Dezember, Mi.**

15:00 Uhr im Pfarrhaus Lohmen Adventskaffee

11. Dezember, So.

10:00 Uhr in Lohmen Gottesdienst
15:00 Uhr in Kirch Kogel Adventskonzert der Kirchgemeinde Lohmen und der Jagdhornbläsergruppe „Steintanz-Warnowtal“

18. Dezember, So.

09:00 Uhr in Kirch Kogel in der Winterkirche Gottesdienst
10:30 Uhr in Kirch Rosin Gottesdienst

24. Dezember, Sa.

11:00 Uhr in Bellin Andacht
14:30 Uhr in Badendiek Gottesdienst mit Krippenspiel
14:30 Uhr in Kirch Kogel Gottesdienst mit Krippenspiel
16:00 Uhr in Lohmen Gottesdienst mit Krippenspiel
17:30 Uhr in Kirch Rosin Gottesdienst

26. Dezember, Mo.

10:00 Uhr in Zehna Gottesdienst mit Abendmahl

31. Dezember, Sa.

17:00 Uhr in Lohmen Gottesdienst

01. Januar, So.

15:00 Uhr in Zehna Gottesdienst
Mit Orgelmusik ins neue Jahr. Kantor Christian Bechmann an der Paul Rother Orgel, Lena Bechmann - Querflöte, Jonas Görlich - Andacht

**Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage
Ev. Kirchgemeinde Hohen Spreng-Kritzkow und im
Gemeindebereich Recknitz**

08. Dezember, Do.

19:30 Uhr im Gemeindehaus Gemeindeabend „Smartphone in der Schultüte“ mit Christia Krieg

09. Dezember, Fr.

17:00 Uhr in Kritzkow in der Dorfkirche musikalisches Vesper mit dem Vulpius-Chor aus Warnemünde unter Leitung von Christiane Werbs

11. Dezember, So.

15:00 Uhr im Laager Ballhaus Seniorenadvent

17. Dezember, Sa.

11:00 Uhr in Sarmstorf musikalische Wochenschlussandacht

17:00 Uhr in Polchow in der Dorfkirche adventlich-weihnachtliche Chormusik mit dem ökumenischen Kirchenchor

18. Dezember, So.

14:00 Uhr in Recknitz Gottesdienst

17:00 Uhr in Sarmstorf Weihnachtskonzert des Projektchores Laage „Kirchberger Weihnachtsmesse“ von Lorenz Maierhofer

21. Dezember, Mi.

16:00 Uhr in Hohen Spreng Kurrendesingen

24. Dezember, Sa.

15:00 Uhr in Kritzkow Christvesper

15:00 Uhr in Recknitz Christvesper

15:30 Uhr in Laage Christvesper

17:00 Uhr in Laage Christvesper

17:00 Uhr in Polchow Christvesper

17:00 Uhr in Hohen Spreng Christvesper

23:00 Uhr in Laage Christvesper

26. Dezember, Mo.

11:00 Uhr in Hohen Spreng Gottesdienst

14:00 Uhr in Recknitz Gottesdienst

31. Dezember, Sa.

15:00 Uhr in Sarmstorf Gottesdienst

17:00 Uhr in Laage ökumenischer Gottesdienst

01. Januar, So.

17:00 Uhr in Laage Gottesdienst

06. Januar, Fr.

17:00 Uhr in Laage Epiphaniastag

07. Januar, Sa.

19:30 Uhr in Laage Taizé-Andacht

08. Januar, So.

11:00 Uhr in Kritzkow Gottesdienst

08. Januar, So.

11:00 Uhr in Kritzkow in der Dorfkirche Gottesdienst mit Verabschiedung des alten und Einführung des neu gewählten Kirchengemeinderates

22. Januar, So.

17:00 Uhr in Laage Verabschiedung des alten und Einführung des neu gewählten Kirchengemeinderates

dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Erlebnis-Tanz

freitags

16:30 -

18:00 Uhr Film Grundkurs bei ELF-T

2. und 4. Freita /Monat

19:30 Uhr in der Alten Schule Junge Gemeinde

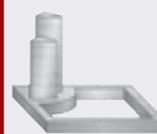
**Die Bedeutung des Lichts**

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum.

Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von www.bolsius.de





SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

Inhaber **Steffen Jülke**

BESTATTUNGEN 

Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.

Ihr Bestattungshaus in Güstrow und Krakow am See.
info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

seit 1871

Bestattungshaus

Tessmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr
145 Jahren in Güstrow und im Landkreis Rostock

Tag und Nacht Bereitschaft

18273 Güstrow · Hageböcker Straße 9
Tel.: (0 38 43) 68 23 87

www.bestattung-tessmer.de · tessmer.michael@bestattung-tessmer.de



Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „Goldenen Herbst“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

zentrale Lage
gemütliche Unterkünfte
großes Wanderwegenetz
klare Naturseen und Weiher

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im ****Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgäuer Seenland

Rathausplatz 4

87477 Sulzberg

Tel. 08376/9201-19

info@allgaeuerseenland.de

www.allgaeuerseenland.de



Stromverschwender in den Griff bekommen

Alternativen zur klassischen Glühbirne gibt es inzwischen viele. Und das aus gutem Grund: Glühlampen sind echte Energieverschwender, weil 95 Prozent des Stroms als Wärme verpuffen. Die Stromkosten für ein helles Zuhause lassen sich mit LED und Energiesparlampen deutlich reduzieren. Glühlampen sollten durch LED- oder Energiesparlampen ersetzt werden. Mit weiteren Tipps kann man in Sachen Beleuchtung noch mehr sparen:

- Vor dem Kauf einer Leuchte genau überlegen, wo sie stehen und welchen Zweck sie erfüllen soll.
- Leuchten nur dann nutzen, wenn man sie wirklich braucht.
Für häufig nur kurzzeitig genutzte Bereiche sind Bewegungsmelder eine mögliche Lösung.
- Je heller Wände und Decken gestrichen sind, desto weniger Licht ist nötig.

Strom-Spartipps rund um den Haushalt gibt es unter www.lichtblick.de.



Foto: djd/LichtBlick SE/Getty

verbraucherzentrale



Energieberatung

HEIZ-CHECK: 40 EURO

Unser Energieberater analysiert Ihr Heizsystem vor Ort, z. B. die Größe von Kessel und Speicher, die Vorlauf-temperatur, den Dämmstandard des Rohrsystems. Im Anschluss erhalten Sie einen Kurzbericht.

**Terminvereinbarung
kostenfrei unter
0800 – 809 802 400**

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

**verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern**

Gefördert durch das BMWi.

Wohnen mit Kamin und Ofen

djd. Sie senken die Heizkosten und liefern angenehme Wärme: Kaminöfen stehen für Gemütlichkeit und schaffen eine wohlige Atmosphäre in der kalten Jahreszeit. Um einen Kaminofen zu Hause einzubauen, sollten ein paar Voraussetzungen stimmen. Zunächst einmal muss ein Kaminanschluss



Foto: djd/deutsche-fliese/Steuler

vorhanden sein, an dem ein Holzofen betrieben werden darf. Und auch der Brandschutz am Aufstellort muss stimmen. Bei den meisten Bodenbelägen wie Holz oder Teppichboden ist rund um den Ofen ein zusätzlicher Brandschutz unerlässlich, etwa in Form von Bodenplatten aus feuerfestem Glas oder Stahl, damit es nicht zu Schäden oder einem Feuer kommen kann. Denn auch bei vorsichtiger Handhabung lässt es sich nicht immer vermeiden, dass Glutstückchen oder heiße Aschereste aus dem Brenneraum oder dem Aschebehälter fallen. Bei einer Bodengestaltung mit Fliesen kann man sich diesen zusätzlichen Feuerschutz sparen. Fliesen besitzen eine hitzeunempfindliche keramische Oberfläche, die bei höheren Temperaturen gebrannt wurden, als sie ein normaler Kaminofen je erreicht. Die Gestaltung der Ofen- und Kaminumgebung mit Fliesen ist auch unter optischen Aspekten vorteilhaft: Weder verschüttete Asche noch Ruß hinterlassen dauerhafte Spuren, sondern lassen sich einfach kehren oder feucht abwischen. Informationen und Ideen zur Einrichtung mit Fliesen gibt es unter www.deutsche-fliese.de. Für Freunde des ländlichen oder etwas rustikalen Wohnstils passen die angesagten Holzdekore hervorragend, Liebhaber des klassischen Wohnstils greifen zur hochwertig-repräsentativen Natursteinoptik - und die Anhänger urban-cooler Wohnwelten wählen eine moderne XXL-Fliese im Betonlook. djd 56145pn

Treppenlifte für jede Treppenart!

- ganz in Ihrer Nähe
- Beratung kostenlos & individuell
- 4.000,00 € Zuschüsse möglich
- Zuschüsse auch über LFI-MV
- kurze Lieferzeiten
- 24h Service



Rufen Sie an:
03869 782970

Besuchen Sie uns auch auf: www.elektromobile-hn.de

Liebe Kunden, Leser und Geschäftspartner

*wir sind stolz, dass Sie uns im vergangenen Jahr so viel Vertrauen entgegengebracht haben - herzlichen Dank!
Für die kommenden Weihnachtstage möchten wir Ihnen Glück und Harmonie wünschen und
für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und zahlreiche Momente der Zufriedenheit*



Heiko Groß
Geschäftsführer



LINUS WITTICH Medien KG



Informativ für Sie



Foto: LW_Archiv

Anzeige

Braas bringt Solar-Kraftwerke in Ihr Dach

Geld sparen, saubere Energie erzeugen und die Umwelt entlasten: Mit einer Solaranlage auf dem Dach profitieren Sie gleich mehrfach. Denn Sonnenlicht ist eine kostenlose und umweltfreundliche Energiequelle, auf die schon viele Hausbesitzer vertrauen. Und das nicht ohne Grund, denn je mehr der selbst erzeugten Energie für den Eigenbedarf genutzt wird, desto weniger Strom muss von externen Anbietern bezogen werden. So lassen sich mit den Braas Solarsystemen bis zu 70 Prozent der Stromkosten sparen.

Solarsysteme aus einer Hand

Das eigene Solar-Kraftwerk muss gründlich geplant werden, und mit Produkten von Braas treffen Bauherren die ideale Wahl für ihr Dach. Der führende Dachsystemhersteller baut auf eine langjährige Erfahrung und weiß, worauf es ankommt. Zur Systemlösung gehört neben der Photovoltaik-Anlage (PV) auf dem Dach im Idealfall auch ein PV-Speicher.

Damit Sonnenlicht auch genutzt werden kann, wenn es draußen schon dunkel ist, bietet Braas den PV-Speicher von Mercedes-Benz Energy an. In bewährten Lithium-

ionen-Akkus wird der durch PV-Module produzierte Strom für den späteren Verbrauch gespeichert.

PV-Indach: ansprechend unauffällig

Immer beliebter sind Solarsysteme, bei denen die PV-Module direkt in die Dachfläche integriert werden. Das sorgt für eine harmonische Optik und einen tollen Gesamteindruck des Hauses. Das Braas Indach-System „PV Premium“ erfüllt nicht nur höchste Ansprüche an Design, sondern auch an Technik. Spezielle Öffnungen zur Hinterlüftung verhindern eine zu starke Erwärmung der Unterseite, was die Leistung der Anlage verringern könnte. Und durch die clevere Indach-Montage haben selbst Wind und Wetter keine Chance.



Anzeige

Raumluftfilter rechtzeitig im Herbst wechseln

Jahreszeitenwechsel heißt auch Filterwechsel

Mit Beginn der Heizperiode empfiehlt es sich, die Filter der Lüftungsanlage im Haus zu wechseln. Mit den Swirl® cleanAir Ersatzfiltern für fast alle gängigen Geräte zur kontrollierten Wohnraumlüftung kann man auch im Winter frische Luft in seinem Zuhause genießen.



partikeln belastete Kassette der Sommermonate zu entsorgen. Nur so kann die Lüftungsanlage eine einwandfreie und effiziente Leistung bringen – für Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden.

Filterwechsel leicht gemacht!

LüftungsfILTERwechsel mit cleanAir - Raumlüftfiltern – mit dem praktischen Anwendungsvideo im Swirl® Online Shop funktioniert der Filterwechsel kinderleicht:

<http://www.swirl.de/shop/LueftungsfILTER/Swirl-cleanAir-FILTERkompetenz/?tpl=gairingfilter.cms.tpl>

Warum ist der Filterwechsel so wichtig?

Raumlüftfilter werden vor allem im Herbst und Winter durch zum Beispiel vermehrte Rußpartikel in der Luft stark belastet. Darum ist es wichtig, die Filter vor der Wintersaison rechtzeitig auszutauschen und die mit Pollen und Feinstaub-

GESUCHT!

**SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER
KOPF**

**AUCH FÜR QUEREINSTEIGER
MIT COMPUTERKENNTNISSEN**

**MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT**



Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchtest und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchst, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG
Herr M. Groß • Röbbeler Str. 9 • 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de • Tel.: 039931-579-0



www.wittich.de



**Ein frohes
Weihnachtsfest
wünscht**

Reformhaus

Reformhaus „Teehus“ Bützow

Apothekerin Ulrike Scheibe
Wismarsche Straße 2
18246 Bützow
Tel.: 038461/65192
Fax: 038461/911397

Leuchtende Vorfreude auf die Weihnachtszeit

**Weihnachtssterne, Lichterketten
und LED-Kerzen stimmen auf das Fest ein**

(djd). Das sanfte Leuchten einer Lichterkette am Geländer, der edle Schein des Schwibbogens auf der Kommode oder auch das leichte Flackern der LED-Kerzen auf dem Nachttisch - wie der Weihnachtsbaum und die selbst gebackenen Plätzchen gehört das Dekorieren mit Licht zum Advent untrennbar dazu. Gemütliche Lichter stimmen uns wie kaum etwas sonst harmonisch auf das kommende Fest ein. Im Online-Shop www.lampenwelt.de gibt es eine bunte Vielfalt an Weihnachtsbeleuchtung für den Innen- und Außenbereich, die man ganz ohne den Stress überfüllter Kaufhäuser daheim anschauen und auch von zu Hause aus bestellen kann. Ein strahlend schöner Weihnachtsstern im Fenster wie der modern-elegante Deko-Stern Lysekil darf dabei natürlich nicht fehlen. Bei diesem Holzstern, der in einer hängenden und einer stehenden Variante bei Lampenwelt.de erhältlich ist, wird als besonderes Highlight das Leuchtmittel offen gezeigt. Empfehlenswert ist daher ein modernes LED-Leuchtmittel, beispielsweise eine stilvolle Filament-Lampe.

Dieses Leuchtmittel verbindet moderne LED-Technik mit dem klassischen Aussehen von Glühlampen. Das warme Leuchten passt hervorragend zur behaglichen Stimmung in der Vorweihnachtszeit und wirkt besonders einladend.

Bäder mit Stil! Wir machen es möglich

Bäder komplett aus einer Hand



*Orange, Zimt und Sternanis verzaubern
in der Weihnachtszeit den kalten Winter.*

*Mit Plätzchen und Dunsch erinnern wir
uns an die schönen Dinge des Jahres.*

Zurückblickend bedanken wir uns für die angenehme

*Zusammenarbeit und freuen uns, wenn Sie uns auch im neuen
Jahr Ihr Vertrauen schenken.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie zauberhafte
Festtage, Zeit für Entspannung und fürs neue Jahr
viele große Augenblicke.*

BäderStudio
...Ihr Weg zum schönen Bad

Bäder komplett aus einer Hand

fon +49 (0) 3843 - 213333
fax +49 (0) 3843 - 213334

18273 Güstrow · Lindbruch 11



Den modern-eleganten Deko-Stern Lysekil gibt es in einer attraktiven Variante zum Hinstellen und zum Aufhängen. Foto: djd/Lampenwelt.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Orthopädie-Schuhtechnik
 **Frank Thiele**
Orthopädie-Schuhmachermeister

18273 Güstrow • Niklotstr. 38
Telefon: 03843 - 21 17 66

Weihnachtsangebot
auf das komplette Schuhsortiment
10,- € Rabatt*
* Außer Sonderangebote. Gültig bis 23.12.2016.

10 JAHRE

Ein guter Grund DANKE zu sagen.

Für die jahrelange Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Kunden recht herzlich bedanken.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Heidrun Riemer

18276 Glasewitz
Am Habichtsberg 04
Funk 0172/9276814



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünsche ich allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp, Tel. 039931/ 5 79 47
Ich bin persönlich für Sie da.
Mario Winter, Tel. 0171/971 57 38




*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr*

wünschen Ihnen die

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.guestrower-baumschulen.de
info@guestrower-baumschulen.de

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen -
20 % der Kosten übernimmt das FINANZAMT!!!

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



R Glas- und Gebäudereinigung GmbH
... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
 18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de



*Allen Kunden, Geschäftspartnern
& Mitarbeitern frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.*

Weihnachtszeit ist Genusszeit



Foto: Villeroy & Boch/spp-o

(spp-o) Überall auf der Welt kündigt sich die Weihnachtszeit mit Adventskränzen, Lichterketten und stimmungsvollen Dekorationen an. Natürlich dürfen auch die selbst gemachten Plätzchen nicht fehlen. Hmm, wie das duftet! Gewürze wie Zimt, Anis oder Nelken vermischen sich mit gerösteten Nüssen und Mandeln zu einem einzigartigen Aroma, das nur zur Weihnachtszeit durchs Haus zieht. Da werden Erinnerungen an die eigene Kindheit wach: Erst wird in der Küche tüchtig gerührt und geknetet, dann kann man von dem leckeren Backwerk naschen oder es ganz stilvoll beim Adventskaffee mit



*Frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr*



Mecklenburgische
 VERSICHERUNGSGRUPPE

Hans-Jürgen Bartusch

18273 Güstrow · Neukruger Straße 5 · Telefon 0 38 43/68 62 90



Freunden und Familie genießen. Villeroy & Boch hat für alle, für die selbst gebackene Plätzchen und Kuchen zu Weihnachten dazugehören, eine große Auswahl an praktischen Artikeln entwickelt, mit denen die Weihnachtsbäckerei gleich noch mal so viel Spaß macht. Und zum Servieren oder auch Verschenken des süßen Naschwerks gibt es Winter Bakery. Eine hübsche Etagerer mit selbst gebackenen Plätzchen oder Pralinen, angerichtet auf einer kleinen Dekorschale passend zum Porzellan, erfreut jeden Beschenkten. Wer weihnachtlichen Genuss besonders schön und stilvoll zelebrieren möchte, der holt sich den Weihnachtsmarkt mit der Kollektion Nostalgic Christmas Market ins Heim. Das hochwertige Porzellan lässt mit seiner liebevollen Gestaltung und Dekoration eine emotionale, weihnachtliche Genusswelt entstehen. Kerzen, Tanne, keramische Engel und ein festlich gedeckter Tisch



Foto: Villeroy & Boch/spp-o

HÖPCKE seit 1886
NATURSTEIN

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

Wir wünschen allen Mandanten, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr

wetreu Steuerberatung

Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, Kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de | Bestens beraten.

Allen Bewohnern, Klienten und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für 2017.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Ein frohes Fest
und alles Gute
für das neue Jahr
 verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen
 im vergangenen Geschäftsjahr
wünscht Ihnen

**Immobilien- und Sachverständigenbüro
 Torsten Martens**

18273 Güstrow • Wossidlostr. 3
 Tel./Fax (03843) 33 27 07/33 26 98

Weihnachtszeit ist Naschzeit

Jetzt hat der traditionelle Baumkuchen wieder Saison

(djd). Weihnachten ohne Plätzchen und Schokolade kann sich niemand vorstellen. Wie eine Nielsen-Studie ergeben hat, kaufen die Deutschen rund 600 Gramm Weihnachts Süßigkeiten pro Jahr. Ganz oben in der Gunst liegt der Schokoladen-Weihnachtsmann, gefolgt von Marzipan und Adventskalendern.



Für jeden dritten Deutschen ist Baumkuchen in der Adventszeit unverzichtbar. Foto: djd/Salzwedeler Baumkuchenbetriebe Bosse GmbH/chodra



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten verbunden mit einem Dankeschön für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Birgit Ölke
 Tel.: 0381 643-6526

Siegrid Biegel
 Tel.: 0381 643-6506

Selbstständige Immobilienmaklerin
 und Immobilienberaterin der OSPA
 18273 Güstrow · Wachsbleichenstr. 11

OstseeSparkasse Rostock
 In Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Elektro Sanitär Heizung

**Serrahner Haustechnik
 Klaus und Peter Hildebrandt**

Ihr Partner für
 • Beratung • Planung • Verkauf
 • Installation • Betreuung

18292 Kuchelmiß • Krakower Straße 15
 Tel.: 03 84 56/6 03 46 • Fax: 03 84 56/ 6 07 66



Baumkuchen - ein süßer Verführer

Baumkuchen ist für jeden Dritten in der Adventszeit unverzichtbar. Echte Liebhaber bevorzugen das zarte Gebäck, wenn es noch Schicht für Schicht von einem erfahrenen Konditor auf einer sich drehenden Walze vor offenem Feuer gebacken wurde. Wie in Salzwedel, der heimlichen Hauptstadt des Baumkuchens. Neben der handwerklichen Backtradition sind es vor allem die natürlichen Zutaten, die die Gebäckspezialitäts aus der Hansestadt so beliebt machen. So werden zum Beispiel für den „Salzwedeler Baumkuchen“ ausschließlich Butter, Zucker, Vanille, Mehl und frische Eier verwendet. Nach dem aufwendigen Backprozess, bei dem die typischen Ringe entstehen, wird der fertige Kuchen in Stücke mit ein, zwei oder drei Ringen zerteilt, die dann ebenfalls in Handarbeit mit weißer, Vollmilch- oder Bitterschokolade überzogen werden. Die süßen Verführer aus Salzwedel sind auch als Spitzen oder Konfekt im Onlineshop unter www.salzwedelerbaumkuchen.de erhältlich.



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten.



**Kachelofen- und Kaminbau
Torsten Walter**
Meisterbetrieb
Zehnaer Weg 2 · 18292 Bellin
Tel./Fax (03 84 58) 2 03 43/5 29 45
Funk 01 62/4 14 73 01

Ein frohes Weihnachtsfest
Gesundheit, Glück und Erfolg
im neuen Jahr wünscht



KÜCHEN  KULTUR

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachten und kommen Sie gesund und mit viel Freude ins neue Jahr.

www.kuechenkultur.de

Gisela Schröder



Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017

Automobil-Service
Löbert

An der Bundesstr. 2 · 17168 Neu Heinde
 Tel. 039976/55588 · 0171/3338898

Modell-Autos zum Selberbauen

(djd) Wenn im Kinderzimmer Reifen quietschen, sind viele kleine PS-Fans beim Spielen in ihrem Element. Besonders stolz dürfen die Kids sein, wenn sie ihren flotten Flitzer selbst gebaut haben. Von Revell gibt es jetzt in der Serie „Junior Kit“ fünf neue Modell-Autos.



Foto: djd/Revell/Modellbau

Sie sorgen für rasanten Spielspaß und sind das ideale Weihnachtsgeschenk für junge Autonarren. Ob beim Feuerwehreinsatz, mit dem Jeep im Gelände, mit dem Rennwagen auf der Zielgeraden, beim Cruisen mit dem Cabrio oder auf Polizeistreife - mit den Bau-Sets können sich Kinder ab vier Jahren ihre ganz eigenen Traumfahrzeuge schaffen und dabei auch ihre feinmotorischen Fähigkeiten schulen. Anhand der farbigen, leicht verständlichen Anleitung werden die Modelle nach einem besonderen Schrauben-System mit speziellem Schraubendreher ohne große Kraft leicht zusammengebaut. Der Zeitaufwand beträgt je nach Autotyp 30 bis 60 Minuten. Die Fahrzeuge sind mit zahlreichen Details ausgestattet und so robust, dass sie auch wilden Abenteuern im Kinderzimmer standhalten. Wer sein Traumauto dann selbst zusammengebaut hat, kann es mit Stolz seiner Familie und Freunden zeigen. Erhältlich sind die fünf Modell-Sets ab 14,99 Euro (UVP) im Spielwarenhandel.

V+V IMMOBILIEN GmbH

Sie wollen kaufen oder verkaufen?
 Kommen Sie lieber gleich zum Fachmann!

IHR PARTNER FÜR IMMOBILIEN seit über 26 Jahren

Wir wünschen allen Geschäftspartnern und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Markt 15/16 • 18273 Güstrow
 ☎ 03843 - 69 66 0
 ✉ info@vplusv.de

Aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.vplusv.de

Mitglied im Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein energiegeladenes neues Jahr!

Ihre WEMAG

Tel.: 0385.755-2755 www.wemag.com




Wir danken all unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Bekannten für
ihr Vertrauen und
wünschen allen
ein frohes Fest

**Sanitätshaus
medica nord** 
Vertriebs GmbH

Lindbruch 1 A
18273 Güstrow
Tel. 03843/214962
Fax 03843/214963

Schenken und genießen zur Weihnachtszeit

(akz-o) Selbstgemachte Geschenke sind gerade zu Weihnachten ein Zeichen der Wertschätzung. Vor allem, wenn sie aus der Küche kommen und der Beschenkte sieht, wieviel Liebe und Mühe darin steckt. Deshalb haben die Saldoro-Rezeptexperten wundervolle Rezeptideen mit Urmeersalz kreiert.

Mit den Karamell-Happen mit Tonkabohne und Urmeersalz können Sie bei Ihren Lieben ordentlich punkten! Liebevoll verpackt sind die zart schmelzenden Sahne-Bonbons mit leichter Salz-Note ein absolutes Highlight. Saldoro Urmeersalz ist die Natursalzmarke mit komplettem Sortiment. Das reine, unraffinierte Steinsalz aus den natürlichen Salzvorkommen des urzeitlichen Zechsteinmeeres finden Sie im Salzregal in verschiedenen Körnungen sowie mit Jod, Fluorid und Folsäure. Mehr Informationen finden Sie unter www.saldoro.de

Verstrickt und zugenäht

Noch nichts Passendes gefunden für ein ganz individuelles und originelles Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es denn mit einem selbstgestrickten Schal oder einer Häkeldecke? Viele haben beim Gedanken ans Stricken wohl Bilder einer Großmutter im Kopf, die mit ihrem Kater auf dem Schoß vor dem Kamin sitzend Pullover für die Enkelkinder fertigt. Dabei gibt es heute viele jüngere Nadelkünstler, die auf diese Weise modernste Mode schaffen. Modelle, die im Trend liegen. Und gerade im Winter lebt das Stricken traditionell immer wieder auf. In den Fachgeschäften findet man neben allen Materialien und Zubehör auch Strickanleitungen.



GGG Gerüstbau Gelke

Phillip Gelke

S-H: Ewige Weide 2a
22926 Ahrensburg
M-V: Am Heidekamp 1
18246 Bützow

mobil: 0173-823 48 55
fax: 06039-93 753 8880
info@geruestbau-gelke.de
www.geruestbau-gelke.de

wünscht
allen Kunden, Freunden
und Bekannten

**EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.**

Lackiercenter Handel

Gerd Handel ■ Lindbruch 1 ■ 18273 Güstrow
Tel.: 03843 219625 ■ Fax: 219616
■ E-Mail: lackiercenter@t-online.de



**ERDBEERHOF
GLANTZ**

**Mecklenburger
Weihnachtsbäume
aus eigenem Anbau
im Seeklima der
Ostseeküste vor Hohen
Wieschendorf gewachsen**

**Ab 10. Dezember täglich
Verkauf in Güstrow
auf dem Sky-Parkplatz
in der Lindenallee**

**Übrigens unser
Weihnachtsmarkt in
Hohen Wieschendorf
ist noch bis zum 21.12.
täglich geöffnet**

Erdbeerhof Glantz
Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf
Tel: 03 84 28 / 63 78-0 Fax: - 20
hohenwieschendorf@glantz.de •
www.glantz.de

So duftet der Advent



Haselnuss-Zimtsterne mit Nuss-Nougat-Creme inspirieren alle Weihnachtsbäcker

(djd). Fleißige Weihnachtsbäcker wissen es nur zu gut: In der Vorweihnachtszeit ist es das größte Glück aller Naschkatzen, verschiedene Plätzchen zu probieren. Mit und ohne Füllung oder Guss, gut gewürzt oder nussig, schokoladig oder fruchtig - jeder Genießer hat seine speziellen Vorlieben. Beste Chancen, richtige Lieblingsplätzchen zu werden, haben zum Beispiel die feinen Haselnuss-Zimtsterne mit Nuss-Nougat-Creme, die man mit wenig Aufwand selbst backen kann.

Rezept für Haselnuss-Zimtsterne mit Nuss-Nougat-Creme

Für zirka 30 Stück dieser leckeren Spezialität zwei Eiweiße steif schlagen und dabei 160 Gramm Puderzucker dazu rieseln. Zwei Teelöfel dieser Masse zur Seite stellen. 300 Gramm Haselnüsse und zwei



Foto: djd/Ferrero

Teelöfel Zimt unter den Eischnee heben und den Teig zwischen Backpapier etwa vier Millimeter dick ausrollen. Aus dem Teig etwa 60 Sterne ausstechen und auf mit Backpapier

ausgelegte Backbleche legen. Mit einem sehr kleinen runden Ausstecher in der Mitte der Hälfte der Sterne Löcher ausstechen. Den beiseite gestellten Eischnee mit

**Die Jahreszeit wechselt.
Wechseln Sie mit.**

*Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück im neuen Jahr!*

**Reifen + Autoservice
Bever**

Schweriner Straße 83 • 18273 Güstrow

Tel.: 0 38 43-46 56 28-0 • www.reifen-bever.de



einem Teelöffel Zitronensaft verrühren, auf den Sternen mit Loch verstreichen und im vorgeheizten Backofen mit Umluft bei 120 Grad ungefähr zehn Minuten backen. Anschließend die Zimtsterne auf einem Kuchengitter auskühlen lassen. Die Sterne ohne Loch mit einer dünnen Schicht von insgesamt etwa 120 Gramm Nuss-Nougat-Creme wie zum Beispiel Nutella bestreichen, mit den übrigen Sternen abdecken und am besten direkt servieren.

Wer noch mehr weihnachtliche Rezepte ausprobieren möchte, kann sich auf www.nutella.de inspirieren lassen. Dort findet man über 40 leckere Rezepte. Sie stammen aus vielen Ländern und liefern vielfältige Ideen. Klassiker wie Christstollen und Nussecken ebenso wie ausgefallene und anspruchsvolle Rezepte locken die Genießer an die Festtafel: Büche



de Noël und Crquembouche aus Frankreich, Churros aus Spanien sowie Focaccine aus Italien.

Ein frohes Weihnachtsfest

und guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit dem Dank für ihr Vertrauen, wünschen wir herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Lüders + Lüders
Stahlverarbeitung GmbH

**Stahl- und Anlagenbau,
 Balkonanlagen, Bühnen,
 Treppen, Zierzäune**

17166 Groß Wokern · Dorfstraße 110 ·
 Tel. 03 99 78/ 5 12 01 · Fax 5 02 26



Ein frohes Fest

Hell erstrahlen alle Kerzen -
 mein Weihnachtswunsch -
 er kommt von Herzen!

**Wir wünschen
 allen unseren Kunden
 ein frohes Weihnachtsfest und
 harmonische friedvolle Tage.**



Foto: Fotolia

GUGAS GmbH

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow
 Tel.: (0 39 61) 2 22 10
 Fax: (0 39 61) 21 04 75
www.gugas.de

Frohe Weihnachten

und ein erfolgreiches neues Jahr
 wünschen wir unseren Kunden,
 Geschäftspartnern und deren Familien!



BHB-Krakow

Am Altdorfer See 2 • 18292 Krakow am See
Tel.: 03 84 57 / 5 14 59
info@bhb-krakow.com • www.bhb-krakow.com





Knusprig und gut gewürzt

Der Klassiker zu Weihnachten: Gans mit Rotkohl und Klößen

(djd). Gerade zu Weihnachten werden in vielen Familien kulinarische Traditionen gepflegt. Eine davon ist die Weihnachtsgans: Sie zählt zu den Klassikern am Heiligen Abend oder an den Feiertagen, mit ihr kann man als Gastgeber kulinarisches Traditionsbewusstsein beweisen. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird traditionell mit Klößen und Rotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich natürlich auch zum Durstlöschen ganz hervorragend“, meint Julia Buchheister, Biersommeliäre der Brauerei C. & A. Veltins. Denn in der Küche könne es bei der Zubereitung der Gans im wahrsten Sinne des Wortes recht heiß hergehen. Für den perfekten Genuss, so Buchheister, sollte das Bier dabei eine Trinktemperatur von sieben bis zehn Grad Celsius haben.



Die knusprige Weihnachtsgans mit Köben und Rotkohl zählt zu den „Klassikern“ an den Feiertagen.

Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins



Wir wünschen unseren
Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes,
erfolgreiches 2017.

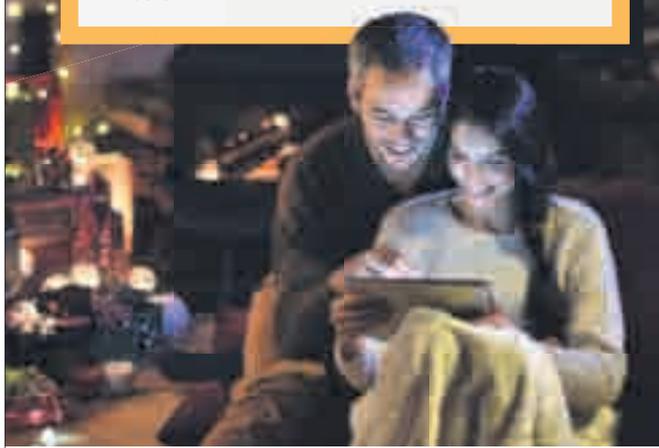
Ihr Team der Gärtnerei und
Blumenhaus Moth

Gärtnerei &
Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

3.640 m² Vorfreude

Sie wünschen sich mehr Platz, einen Fahrstuhl oder einen Balkon? Die WGG erfüllt Ihnen mit der aktuellen Auswahl an freien Wohnungen fast jeden Wunsch – und zwar nicht nur an Weihnachten. Nutzen Sie einfach die neue Online-Suche und lassen Sie sich überraschen auf:

wgg-guestrow.de



...geWohnt anders!

Wohnungsgesellschaft
Güstrow



*Rezeptidee: *
Gans mit Rotkohl und Klößen **

Auf www.chefkoch.de beispielsweise findet sich ein beliebtes Rezept zur Zubereitung des Klassikers „Weihnachtsgans mit Rotkohl und Klößen“. Die Zutaten für vier Portionen: eine Gans mit mindestens 4,5 kg Gewicht, drei Äpfel als Füllung, Zwiebeln, ein Ei für die Knödel, einen halben Kopf Rotkohl, 1 kg Kartoffeln für die Knödel, Karotten, Sellerie, Lauch, Knoblauch, Rosmarin, Liebstöckel, Majoran, Muskat, Salz und Pfeffer.

Zubereitung:

Gans: Fett und Flügelenden entfernen, gut salzen, pfeffern und mit Knoblauch und Majoran abreiben. Innen ebenso salzen, pfeffern und mit Majoran und Knoblauch ausreiben. Mit den Äpfeln füllen und zunähen. In den Bräter (offen) mit der Brust nach unten legen. Den Bräter mit Zwiebeln, Karotten, Sellerie, Lauch, Knoblauch, einem Zweig Rosmarin und Wasser (etwa unteres Drittel) füllen, eventuell nachgießen. Die Gans insgesamt drei Stunden bei 180 bis 200 Grad Heißluft braten. Nach anderthalb Stunden wenden. Immer mal wieder begießen, aber darauf achten, dass kein Gemüse auf der Gans liegen bleibt, weil es sonst anbrennt. Die Gans aus dem Bräter nehmen, den Sud für die Soße durch ein Sieb in einen Topf abgießen, Fett abschöpfen und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Äpfel aus der Gans mit in die Soße legen, nochmals gut kochen und mit Mehl oder Soßenbinder andicken.

Das Autohaus Wigger wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und deren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest.



Bescherung bei Kia.
Kia Sportage kaufen und Prämie sichern!¹



Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Es weihnachtet sehr: Entscheiden Sie sich bis zum 31.12.2016 für einen Kia Sportage und erhalten Sie wahlweise einen Satz Winterkomplettäder^{1,2} oder die 7-Jahre-Kia-Wartung^{1,3} obendrauf.

Prämie 1 
Winterkomplettäder^{1,2}

Prämie 2 
7-Jahre-Kia-Wartung^{1,3}

Kia Sportage 1.6 GDI EDITION 7
für € 23.590,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,6; außerorts 5,6; kombiniert 6,7. CO₂-Emission: kombiniert 156 g/km. Energieeffizienzklasse: D.

Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie die Kia Modelle bei einer Probefahrt.



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

¹Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie

²Ein Angebot für Privatkunden. Angebot gilt nicht für Kia Sportage ATTRACT Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.

³Vier Winterkomplettäder (Stahlfelge) inklusive Reifendruckkontrollsystem. Bereifung entsprechend der Typgenehmigung für den Kia Sportage. Ohne Montage und Lagerung.

⁴Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen. b) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms.

MOBY DICK

ab 17.12.



Mit lebensgroßem Pottwal aus Schnee



EISWELT

Rövershagen bei Rostock · www.karls.de

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten.

Dachdecker GmbH
Pahl

Meisterbetrieb
18249 Tarnow • Hauptstr. 41
Tel.: (03 84 50) 2 01 95
www.pahl-gmbh.de

**Hebebühnen- und
Kranvermietung ab 80 €/Std.**

KWH
Schornsteinbau

Haus Nr. 21a, 18276 Recknitz
Telefon 03 84 55 / 20 44 8
Telefax 03 84 55 / 20 14 1
Mobil 01 73 / 27 30 36 0

Schornsteinbau,- reparaturen und Sanierung

Elektro Neitzke

**Planung, Beratung,
Installation & Reparatur**

18258 Kassow • Hauptstr. 36
Tel./Fax: (038453) 52150/ 52149
Notdiensttelefon 0172/5667403

**Generalagentur
Lothar Seyer**

Finanzierung, Versicherung, Bausparen

Hauptstr. 41 • 18249 Tarnow
Tel. (03 84 50) 2 25 60
Funk 01 71/8 33 89 67
e-mail: info.seyer@mecklenburgische.com

**Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE**

GLAS- UND ALUBAU

Meyer

18249 Tarnow
Zur Heuring 4

Tel. 038450/3080
Fax 038450/3084
Mobil 0173/6055775
Web: www.alumeyer.de
E-Mail: meyer-alubau@t-online.de

**Ihre Partner rund
um den Bau und
alle finanziellen
Angelegenheiten.**